

UNICEF-Hintergrundinformation

Sammlung Rau für UNICEF

Die Sammlung, die der Arzt und Philanthrop Dr. Dr. Gustav Rau in vier Jahrzehnten zusammenrug, ist eine der ungewöhnlichsten privaten Kunstkollektionen weltweit. Sie umfasst Werke europäischer Malerei ab dem 15. Jahrhundert bis zum Spätimpressionismus sowie Skulpturen vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, darunter Meisterwerke von Fra Angelico, El Greco, Auguste Renoir, Paul Cézanne, Max Liebermann und Claude Monet. Insgesamt gehören zur Sammlung 789 Objekte – Gemälde, Skulpturen und kunsthandwerkliche Gegenstände.

Der 2002 verstorbene Gustav Rau vermachte seine Sammlung der Stiftung von UNICEF Deutschland. Den größten Teil der Kunstwerke übergab er UNICEF bereits zu seinen Lebzeiten und vollzog damit eine der größten humanitären Schenkungen in Deutschland. Für die übrige Sammlung bestimmte Gustav Rau UNICEF als Erben.

Wie verfährt UNICEF mit der Sammlung?

Gustav Rau bestimmte, dass der Kern seiner Sammlung bis 2026 öffentlich gezeigt werden soll. Dieser Teil des Vermächtnisses von Gustav Rau wird mit der „Kunstkammer Rau“ im Arp Museum Bahnhof Rolandseck in Remagen erfüllt, die in Wechseiausstellungen die Sammlung einem breiten Publikum nahe bringt. Die übrigen Werke der Sammlung wird UNICEF gemäß dem Willen von Gustav Rau veräußern. Ein von Dr. Rau eingesetzter Kunstbeirat berät UNICEF bei den Entscheidungen bezüglich Verkäufen und Ausstellungen. Die Erlöse aus den Verkäufen fließen gemäß dem Willen von Gustav Rau in die UNICEF-Stiftung, um langfristige UNICEF-Hilfsprojekte zu finanzieren und das von Gustav Rau gegründete Krankenhaus in Ciriri in Ostkongo weiter zu unterstützen.

Welche Projekte werden aus dem Nachlass von Gustav Rau gefördert?

Insgesamt fördert die UNICEF-Stiftung gemeinsam mit der Dr. Rau Stiftung, Zürich, aus dem Nachlass des Dr. Rau fünf Projekte in vier Ländern Afrikas. Dafür wurden bislang insgesamt mehr als acht Millionen Euro bereitgestellt.

In den 1980er Jahren ließ Gustav Rau in Ciriri nahe der Provinzhauptstadt Bukavu im Osten der Demokratischen Republik Kongo ein Krankenhaus mit angeschlossenem Ernährungszentrum errichten. Das von Dr. Rau gegründete Krankenhaus fungiert heute als Referenzhospital für die gesamte Region Süd-Kivu und ist auch für 34 Gesundheitsstationen im Umland zuständig. Es wird in der Trägerschaft der Erzdiözese Bukavu geführt und aus Mitteln des Nachlasses von Gustav Rau von der deutschen UNICEF-Stiftung sowie der in Zürich ansässigen Dr. Rau Stiftung finanziell unterstützt.

Die UNICEF-Stiftung und die Dr. Rau Stiftung haben seit der Erteilung des Erbscheins mehr als eine Million Euro für das Krankenhaus in Ciriri zur Verfügung gestellt. Die Mittel werden über Caritas International (Projektverantwortlicher) an das Krankenhaus überführt. Zusätzlich zu den bisher geleisteten Zahlungen soll zur Förderung des Krankenhauses in den Jahren 2013-2020 in Abstimmung mit den Projektverantwortlichen vor Ort ein Betrag von rund 4,1 Millionen US-Dollar (3,1 Millionen Euro) fließen. Rund 215.000 Menschen leben im Einzugsgebiet des 130-Betten-Krankenhauses. 8.500 Menschen werden jedes Jahr ambulant behandelt. Seit Gründung des Krankenhauses wird auch ein Ernährungsprogramm für mangel- und unterernährte Kinder durchgeführt. Die UNICEF-Stiftung und die Dr. Rau Stiftung förderten das Krankenhaus und ermöglichten die Errichtung einer neuen Gynäkologie- und Geburtshilfe-Station. Es entstanden Kreißsäle, Behandlungs- und Patientenzimmer sowie Räumlichkeiten für die Angehörigen der Patienten.

Zusätzlich werden aktuell in Zusammenarbeit mit der Dr. Rau Stiftung, Zürich, vier weitere Projekte in vier afrikanischen Ländern mit einem Gesamtvolumen von rund sieben Millionen Euro durch den Nachlass gefördert:

- **Demokratische Republik Kongo: Gesunde Dörfer, gesunde Schulen**
In vier östlichen Provinzen des Landes werden Lehrer und Gesundheitshelfer fortgebildet, um die hygienischen Bedingungen in Dörfern und in Schulen zu verbessern.
- **Eritrea: Ein guter Start ins Leben**
Das Programm verbessert die medizinische Versorgung für werdende Mütter und Neugeborene in zehn besonders armen und abgelegenen Regionen des Landes. Zehn Gesundheitszentren werden ausgebaut, Krankenschwestern und Gesundheitshelfer ausgebildet.
- **Prävention von HIV/Aids in Namibia**
UNICEF stärkt die Aufklärungserziehung für Jugendliche. Es werden HIV-Tests bereitgestellt und infizierte Mädchen und Jungen erhalten Zugang zu psychologischer und medizinischer Versorgung.
- **Burundi: Überleben sichern für Neugeborene**
20 Gesundheitszentren, sechs Geburtshilfestationen werden renoviert. 200 Hebammen und Krankenschwestern und mehr als 230 Gesundheitshelfer werden ausgebildet, um die Gesundheitsversorgung in ländlichen Gebieten zu verbessern.

Zwischenbilanz der Verkäufe in 2013

Die bisherigen Verkäufe verliefen nach Auffassung von UNICEF sehr erfolgreich. Die im Rahmen einer internationalen Ausschreibung beauftragten Auktionshäuser tragen sämtliche Kosten der Auktionen, Previews, Kataloge etc. Teilweise spenden sie auch die Käuferaufgelder an UNICEF. Seitens UNICEF erfolgt keine Zahlung an die Auktionshäuser.

Um die Verkäufe vorzubereiten, wurde nach Beratungen mit dem von Dr. Rau installierten Kunstbeirat von einem unabhängigen Anwalt eine Ausschreibung unter allen großen internationalen und nationalen Auktionshäusern vorgenommen. Der Rücklauf wurde von einer zweiten Anwaltskanzlei anonymisiert und dem Vorstand der UNICEF-Stiftung zur Entscheidung vorgelegt. Aufgrund ihrer für UNICEF überzeugenden Angebote und günstigen Konditionen wurden die Auktionshäuser Sotheby's, London, Bonhams, London, sowie Lempertz, Köln, ausgewählt.

Insgesamt wurden bislang 92 Werke verkauft. Bei den bisherigen Auktionen wurden sehr gute Ergebnisse insbesondere für ein Gemälde von El Greco (9.439.000 EUR), Monet (6.442.000 EUR) und ein Elfenbein-Triptychon aus dem 14. Jahrhundert (2.802.000 EUR) erzielt. Zwei Gemälde wurden außerhalb der Auktionen verkauft – jeweils zu Preisen über dem Weltrekord für den jeweiligen Künstler. In Summe konnte ein Erlös von rund 43 Millionen Euro erzielt werden. Die Erlöse fließen in die UNICEF-Stiftung und erhöhen entsprechend dem Willen von Dr. Rau das Stiftungskapital.

Nach Erteilung des Erbscheins 2008 ging UNICEF davon aus, dass nach Abzug aller Verbindlichkeiten, Verfahrenskosten und Aufwendungen für den Unterhalt der Kunstsammlung (Versicherung, Lagerung und Instandhaltung) rund 119 Millionen Euro der UNICEF-Stiftung zur Verfügung stehen werden. Nach den ersten erfolgreichen Verkäufen zeichnet sich ab, dass dieser Betrag erheblich überschritten wird. Nach Abschluss der für 2013 geplanten Verkäufe wird die UNICEF-Stiftung detailliert alle Einnahmen und Ausgaben der Öffentlichkeit mitteilen. Weitere Auktionen, deren Kosten wie bisher ausschließlich die Auktionshäuser tragen, sind für insgesamt 389 Objekte geplant:

24.09.2013 – Sotheby's, London: Collections Sale

20.11.2013 – Sotheby's, London: 19th Century European Paintings Sale

15.+16.11 2013 – Kunsthaus Lempertz, Köln: Sammlung Rau für UNICEF II

5.12.2013 – Bonhams, London: Rau UNICEF Sale

UNICEF ist Eigentümer

Die UNICEF-Stiftung ist laut Erbschein Alleinerbin. Zusätzlich gibt es mit der Dr. Rau Stiftung, Zürich. – als rechtlich anerkannte Nachfolgerin aller früher von Dr. Rau in der Schweiz gegründeten Stiftungen – eine Vereinbarung, in der die Eigentümerstellung der UNICEF-Stiftung bestätigt wurde. UNICEF Deutschland kooperiert bei der Förderung des Krankenhauses sowie weiterer Projekte im Sinne des Stifters gut und einvernehmlich mit der Dr. Rau Stiftung. Zur Historie der verschiedenen Stiftungen von Dr. Rau informiert ein Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, Schweiz. Auch darin wird die Eigentümerstellung der deutschen UNICEF-Stiftung bestätigt. Der Bericht ist im Internet zugänglich unter www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2006/7707.pdf.

Keine Ansprüche Dritter bekannt

Gegenüber UNICEF wurden seit der Einigung mit der Dr. Rau Stiftung keine Ansprüche geltend gemacht. Auch sind UNICEF keine Restitutionsansprüche bekannt. UNICEF hat alle zugänglichen Quellen des umfangreichen Nachlasses gesichtet, um die Herkunft nachzuverfolgen. Eine große Zahl von Objekten wurden zusätzlich vom Art Loss-Register überprüft. Dabei ergaben sich keine Hinweise auf etwaige Ansprüche. Sollten zukünftig Ansprüche geltend gemacht werden, wird UNICEF diese Ansprüche prüfen und alles tun, um eine einvernehmliche Lösung zu erreichen. (Dies ist in der Vergangenheit bereits geschehen: 2010 bei einem Werk des Meisters von 1419 aus Sammlung A.S. Drey.)

Größtmögliche Transparenz

Alle Objekte der Sammlung sowie detaillierte Hintergrundinformationen hat UNICEF auf einer eigenen Website veröffentlicht: www.sammlung-rau-fuer-unicef.de.

Welche Aufgaben hat der Kunstbeirat?

Laut Geschäftsordnung ist der von Dr. Rau selbst installierte „Beirat der Kunstsammlung Dr. Dr. Rau“ vor dem Abschluss von Vereinbarungen zur Vergabe von Kunstgegenständen an Museen oder zur Entscheidung über Verkäufe zu hören und hat entsprechende Vorschläge zu machen. UNICEF folgt dem Votum des Beirats, soweit nicht sachliche Gründe (insbesondere aus den eigenen satzungsmäßigen oder stiftungsrechtlichen Bindungen von UNICEF) entgegenstehen.

Mitglieder sind:

- Dr. Jürgen Heraeus, Vorsitzender des Vorstands der UNICEF-Stiftung und d. Kunstbeirats
- Anne Lütkes, Stellv. Vorsitzende des Vorstands der UNICEF-Stiftung und des Kunstbeirats
- Prof. Dr. Rainer Budde, ehemaliger Direktor des Wallraf-Richartz-Museums, Köln
- Prof. Dr. Hubertus Gaßner, Direktor der Hamburger Kunsthalle
- Prof. Henrik Hanstein, Kunsthau Lempertz, Köln
- Dr. Dieter Kastrup, ehem. Mitglied des Vorstands des Deutschen Komitees für UNICEF
- Tom Koenigs, Mitglied des Vorstands des Deutschen Komitees für UNICEF
- Prof. Dr. Klaus Schrenk, Direktor der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen, München
- Dr. Klaus Albrecht Schröder, Direktor des Museums Albertina, Wien
- Regine Stachelhaus, ehemalige Geschäftsführerin des Deutschen Komitees für UNICEF
- Prof. Dr. Karin von Welck, ehemalige Kultursenatorin in Hamburg und ehemalige Generalsekretärin der Kulturstiftung der Länder
- Maria von Welser, Mitglied des Vorstands der UNICEF-Stiftung
- Prof. Dr. Armin Zweite, Direktor des Brandhorst-Museums, München

Wie wurden die Auktionshäuser ausgewählt?

Im Laufe des Jahres 2013 steht ein Konvolut von mehr als 500 Gemälden, Skulpturen und kunsthandwerklichen Gegenständen zum Verkauf. Das geschätzte Gesamtvolumen liegt im zweistelligen Millionenbereich. Mit den Verkäufen beauftragt sind das Kunsthau Lempertz, Köln, das sämtliche Kosten der Auktion trägt und die Aufgelder an UNICEF spendet, sowie die Auktionshäuser Sotheby's und Bonhams in London, die ebenfalls alle Kosten übernehmen und Teile des Käuferaufgelds an UNICEF spenden. Die drei Auktionshäuser erhielten den Zuschlag, weil sie im Rahmen einer internationalen Ausschreibung für die jeweiligen Objekte die besten

Konditionen zugesichert haben. Ein unabhängiger Anwalt hatte die Ausschreibung nach Beratungen mit dem von Dr. Rau eingerichteten Kunstbeirat unter großen internationalen und nationalen Auktionshäusern durchgeführt. Der Rücklauf wurde von einer zweiten Anwaltskanzlei anonymisiert und dem Vorstand der deutschen UNICEF-Stiftung zur Entscheidung vorgelegt.

Welche Werke werden ausgestellt?

Dem Arp Museum Bahnhof Rolandseck in Remagen wurden rund 250 bedeutende Gemälde und Skulpturen der Sammlung als Dauerleihgabe zur Verfügung gestellt, darunter der Kern der Sammlung, der gemäß den Wünschen von Dr. Rau bis 2026 öffentlich gezeigt werden soll. Diese Werke werden in Wechsellausstellungen unter immer wieder neuen Aspekten einem breiten Publikum nahe gebracht: „Tiepolo und das Antlitz Italiens“, „Das Auge des Sammlers“, „Superfranzösisch“, „Horizonte“, „Köstlich!“ und „Lichtgestöber“ waren die Titel der bisherigen sechs Präsentationen. Derzeit läuft „Schau mich an – Porträts seit 1500“ noch bis Mai 2014.

Wie kam es dazu, dass Gustav Rau seine Sammlung UNICEF anvertraute?

Dr. Rau gründete zunächst verschiedene Stiftungen in der Schweiz und Liechtenstein. Letztendlich entschied er sich jedoch, sein Vermögen UNICEF anzuvertrauen. 1999 nahm er Kontakt mit UNICEF Deutschland auf. Soweit UNICEF dies beurteilen kann, sah Gustav Rau in UNICEF die Organisation, die über die Erfahrung und das professionelle Netzwerk verfügt, um seine humanitären Ziele zu verwirklichen. „Ich weiß meinen materiellen Besitz nun in guten Händen. Ich vertraue ihn einer Organisation an, die sich dem einzigen Sinn verschrieben hat, den ich auch meinem Leben gegeben habe: der Hilfe für Not leidende Kinder“, erklärte der 79-jährige Rau anlässlich der Schenkung an UNICEF in Stuttgart im Jahr 2001.

Wie vererbte Gustav Rau seine Kunstsammlung an UNICEF?

Im Oktober 1999 schloss Gustav Rau einen Erbvertrag zugunsten der Stiftung von UNICEF Deutschland ab. Im September 2001 schenkte er der deutschen UNICEF-Stiftung mit 621 Kunstwerken den größten Teil seiner Sammlung. Diese Kunstwerke sind seitdem im Besitz von UNICEF Deutschland. Die übrigen Werke sind Teil des Nachlasses. Darum gab es einen Rechtsstreit, der 2008 zugunsten von UNICEF entschieden wurde. Die deutsche UNICEF-Stiftung ist damit Alleinerbin von Dr. Rau.

Warum kam es zum Rechtsstreit um den Nachlass?

Der Rechtsstreit um den Nachlass wurde nicht von UNICEF begonnen. Hintergrund war die Behauptung früherer Berater von Gustav Rau, dass er bei Unterzeichnung des Erbvertrages/Schenkungsvertrages nicht geschäftsfähig gewesen sei. Von diesen Personen hatte Gustav Rau sich zwischenzeitlich getrennt. Zudem wurde durch eine medizinische Untersuchung bestätigt, dass es keine Gründe gibt, die Geschäftsfähigkeit Gustav Raus in Frage zu stellen, als er den Erbvertrag zugunsten von UNICEF unterzeichnete. Bereits im Januar 2003 hatte das Landgericht Konstanz UNICEF den Vorbescheid zum Erbschein erteilt. Gegen die Gerichtsentscheidung wurde Beschwerde eingelegt. Der Nachlassrichter hat daraufhin ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem alle Fakten noch einmal überprüft wurden. Der vom Gericht beauftragte Experte Professor Dr. Clemens Cording, Regensburg, stellte fest, dass es keine Gründe gibt, die Geschäftsfähigkeit Gustav Raus in Frage zu stellen, als er den Erbvertrag zugunsten der UNICEF-Stiftung unterzeichnete. Daraufhin erteilte das Landgericht Konstanz im Dezember 2008 der deutschen UNICEF-Stiftung den Erbschein. Zur Beseitigung etwaiger Unsicherheiten wurde durch eine Vereinbarung mit der Dr. Rau Stiftung, Zürich, – als rechtlich anerkannte Nachfolgerin aller früher von Dr. Rau in der Schweiz gegründeten Stiftungen – die Eigentümerstellung der deutschen UNICEF-Stiftung 2011 bestätigt. Zur Historie der verschiedenen Stiftungen von Dr. Rau informiert ein Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, Schweiz. Auch darin wird die Eigentümerstellung der deutschen UNICEF-Stiftung bestätigt. Der Bericht ist im Internet zugänglich unter www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2006/7707.pdf.

Stand: 9/2013

**Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Helga Kuhn, UNICEF-Pressestelle,
+49 (0)221-93650-234, presse@unicef.de, www.unicef.de/sammlung-rau**